

3540/AB-BR/2021

vom 02.03.2021 zu 3824/J-BR

bmk.gv.at

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Parlament
A-1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.065.314

02. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Spanring und weitere Bundesräte haben am 26. Jänner 2021 unter der Nr. 3824/J-BR an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Mülldeponie Herzograd gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele ehemalige Deponien gibt es im Gemeindegebiet St. Valentin?

Meinem Ressort sind 29 Altablagerungen bekannt. Diese sind im Wasserinformationssystem Niederösterreich erfasst.

Zu Frage 2:

- Wie viele Deponien befinden sich im Stadtteil Herzograd?

Im Ortsteil Herzograd sind aktuell 4 Altablagerungen verzeichnet.

Zu Frage 3:

- Gibt es in Ihrem Ressort Daten zu Messergebnissen auf den Deponien in St. Valentin bzw. Herzograd?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls ja, wurden kritische Werte betreffend der Kontaminierung des Bodens bzw. Schadstoffe in der Luft überschritten?
 - c. Um welche Schadstoffe handelt es sich und in welchen Mengen sind diese vorhanden?

Im Gemeindegebiet von St. Valentin wurden bei drei Altdeponien Untersuchungen gem. § 13 ALSAG abgeschlossen. Dabei wurden Feststoffe, die Bodenluft, die Raumluft von unterirdischen Anlagen sowie teilweise das Grundwasser untersucht.

Bei zwei dieser Altdeponien wurde festgestellt, dass überwiegend Aushubmaterial neben geringeren Mengen an Bauschutt und auch organische Abfälle (Holz und Pflanzenreste) sowie Asche vorhanden sind. Die Deponiegasbildung sowie das Reaktionspotenzial der beiden Altablagerungen wurde als gering beurteilt. Die Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf das Vorhandensein von größeren Mengen von mit Schadstoffen kontaminierten Abfällen.

Für die ehemalige Deponie Herzograd wurde festgestellt, dass Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle sowie Bauschutt und Aushubmaterial ohne technische Maßnahmen zum Grundwasserschutz abgelagert wurden. In Teilbereichen konnten erhöhte Deponiegaskonzentrationen gemessen werden. Im Abstrom der Altablagerung wurde eine Veränderung der Beschaffenheit des Grundwassers durch Sickerwasseremissionen (Überschreitungen der jeweiligen Differenzschwellenwerte gem. ÖNORM S 2088-1: Altlasten – Gefährdungsabschätzung für das Schutzgut Grundwasser, September 2004) für die Parameter Sauerstoff, Natrium, Ammonium, Eisen, Mangan und Bor, festgestellt.

An vier Altablagerungen im Gemeindegebiet laufen derzeit Erhebungen bzw. Untersuchungen gem. §13 ALSAG. Die Ergebnisse der geplanten Erkundungen sind im ersten Halbjahr 2021 zu erwarten.

Zu Frage 4:

- *Wurde eine Prüfung hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefährdungen für die Bevölkerung durchgeführt?*
 - a. *Falls ja, welche Schritte wurden diesbezüglich bereits gesetzt?*
 - b. *Falls nein, warum wurde noch nichts unternommen?*

Bei der Altdeponie Herzograd handelt es sich um eine alte Hausmülldeponie, bei der aufgrund der durchgeführten Bodenluft- und Deponiegasmessungen noch ein Reaktionsvermögen nachgewiesen wurde und daher mit einer anhaltenden Beeinträchtigung der Bodenluft zumindest im unmittelbaren Ablagerungskörper zu rechnen ist.

Bei den Grundwasseruntersuchungen wurde im Abstrom der Altablagerung eine Veränderung der Beschaffenheit des Grundwassers durch Sickerwasseremissionen festgestellt. Die Grundwasseruntersuchungen weisen darauf hin, dass Sickerwässer aus der Altablagerung reduzierende Verhältnisse, eine erhöhte Mineralisierung und eine Metallbelastung im Grundwasser bewirken.

Es wurde ein Verfahren eingeleitet, um die nötigen Sicherungsmaßnahmen umzusetzen. Dieses Verfahren ist nach wie vor bei der Abteilung Anlagenrecht des Land NÖ anhängig, wobei wesentliche Sicherungsmaßnahmen (Adaptierung Oberflächenentwässerung, Gasmigrations sperre) bereits durch die Stadtgemeinde St. Valentin umgesetzt wurden. Für die abschließende Herstellung der Oberflächenabdeckung und die Installation eines Mess- und Überwachungsprogramms ist im behördlichen Bescheid vom 19.01.2021 als Bauvollendungsfrist der 30. April 2026 vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Wurden Ihnen diesbezüglich Daten (Messwerte o.Ä.) von der Bürgermeisterin übermittelt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche?*

Es wurden keine Daten von der Frau Bürgermeisterin übermittelt.

Zu Frage 6:

- *Wurden Ihnen diesbezüglich Daten (Messwerte o.Ä.) vom Land Niederösterreich übermittelt?*
- Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, welche?*

Im Mai 1987 wurden im Bereich der Altablagerung orientierende Deponiegasmessungen an insgesamt 35 Punkten durchgeführt, dabei wurden sowohl der Methan- als auch der Kohlendioxidgehalt der Bodenluft gemessen. Methan wurde an keiner Messstelle festgestellt, die Kohlendioxidgehalte waren mit max. 1,64 Vol.% äußerst gering. Im Anschluss an diese Messungen wurden im November 1987 im Bereich der Altablagerung vier Grundwassermessstellen und drei Gasmessbrunnen errichtet. An diesen Messpunkten wurden im Februar 1988 Deponiegasmessungen durchgeführt. Dabei wurde im Norden der Altablagerung Methan festgestellt (max. 0,75 Vol.%). Zusätzlich zu den bereits angeführten Untersuchungen wurde im März 1989 an 15 Messpunkten im Bereich der Altablagerung der Methan- und der Kohlendioxidgehalt der Bodenluft gemessen und Bodenluftproben entnommen, die auf den Parameter chlorierte Kohlenwasserstoffe untersucht wurden. Methan wurde in 10 Messpunkten festgestellt mit einer Konzentration zwischen 5 und 15 Vol.%, die gemessenen Kohlendioxidkonzentrationen liegen um 5 Vol.%. Außerdem wurden an drei Messpunkten chlorierte Kohlenwasserstoffe festgestellt, allerdings in geringen Konzentrationen.

Zu Frage 7:

- *Sind bei den Messungen in der Deponie Herzograd Privatfirmen involviert?*
- Wenn ja, welche Firmen?*
 - Wenn ja, welche Kosten werden dabei budgetwirksam?*
 - Wenn ja, welche Messergebnisse liegen vor?*

Dem ho. Ressort sind die involvierten Firmen, die Kosten, sowie die Ergebnisse nicht bekannt. Die Kosten der Sanierung der Altdeponie trägt die Gemeinde St. Valentin.

Zu Frage 8:

- *Warum werden die Messwerte, welche laufend in den angrenzenden Erdkellern durchgeführt werden nicht zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht?*

Die Messungen werden auf Grundlage des Bescheides zur Sicherung der Altdeponie, WST1-K-1405/013-2021 vom 19.01.2021, im Auftrag der Stadtgemeinde St. Valentin durchgeführt und der Behörde vorgelegt.

Zu Frage 9:

- *Können Sie einen Zusammenhang zwischen der hohen Nitratbelastung des St. Valenter Grundwassers und der Mülldeponie in Herzograd bzw. im Gemeindegebiet ausschließen?*

Nitratbelastungen im Grundwasser sind in der Regel nicht auf Sickerwasser aus Deponien, sondern auf den Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft zurückzuführen. Im konkreten Fall der Deponie Herzograd kann ein Zusammenhang ausgeschlossen werden.

Zu Frage 10:

- *Gibt es ungenutzte technische Möglichkeiten die Deponien im Gemeindegebiet St. Valentin zu sichern, um einen ausreichenden Umweltschutz zu gewährleisten?*

Aufgrund der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse sind bei den Deponien keine weiteren Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Zu Frage 11:

- *Gibt es Vergleichsfälle mit ähnlichem Sachverhalt im Bundesgebiet?*
a. *Wenn ja, wo befinden sich diese?*

Deponien, die der Deponie Herzograd ähnlich sind, gibt es viele in Österreich.

Es werden viele Freizeitgelände auf Deponien errichtet. Ein Beispiel dafür ist der Donaupark auf der Altlast W 10 WIG 64.

Zu Frage 12:

- *Welche Kosten würden bei einer Sicherstellung bzw. bei einer Räumung der obengenannten Deponie im Stadtteil Herzograd entstehen?*

Eine Räumung der Deponie Herzograd wurde auf mindestens € 20 Mio. geschätzt.

Zu Frage 13:

- *Inwiefern würden diese budgetwirksam werden?*

Die Untersuchungen der Altdeponie gem. §13 ALSAG erfolgten aus Mitteln des Altlastensanierungsfonds und waren somit budgetrelevant für den Bund. Die Altdeponie wurde nicht als Altlast gem. ALSAG ausgewiesen und es bestehen daher keine Förderungsmöglichkeiten aus dem ALSAG.

Die Kosten für die Sicherung werden von der Stadtgemeinde St. Valentin getragen und sind für den Bund nicht budgetwirksam.

Leonore Gewessler, BA

